

Sitzung des  
Akademischen Senats

22. Januar 2025

Gegenstand der Vorlage:

Neuaufnahme Hochschulvertragsverhandlungen für den  
Hochschulvertrag 2024 ff.

Berichterstatter\_in:

Prof\_in Carola Zwick

Beschlussentwurf:

1. Der Akademische Senat (AS) erkennt und sieht die schwierige finanzielle Situation des Landes. Nichtsdestotrotz hält es der AS für unakzeptabel und eine nicht hinnehmbare Schwächung des Hochschulstandortes Berlin, dass sowohl der Senat von Berlin als auch das Abgeordnetenhaus einen Nachtragshaushalt für 2025 verabschiedet haben, der einem faktischen Bruch der rechtlich verbindlich geschlossenen Hochschulverträge 2024-2028 vorsieht.
2. Der AS sieht das Land in der rechtlichen und inhaltlichen Verpflichtung den Hochschulvertrag zu erfüllen.  
Hochschulverträge müssen verlässlich sein.
3. Der AS hält es grundsätzlich, aber besonders in Zeiten, in denen dem Autoritären zugewandte Kräfte in Deutschland beängstigenden Zuspruch erhalten und der Verlust in demokratische Institutionen sinkt, für inakzeptabel und der Kritik an den demokratischen Institutionen Vorschub leistend, dass Parlament und Regierung von Berlin sich nicht rechtsstaatlich verhalten, in dem sie geltende Verträge nicht beachten.
4. Der AS macht nachdrücklich darauf aufmerksam, dass die im geltenden Hochschulvertrag 2024- 2028 für die KHB vorgesehenen Finanzierungswerte für die Hochschule existentiell wichtig sind.
5. Der AS weist mit Nachdruck daraufhin, dass sich die Ausgangslage zum Vergleich vor den letzten Hochschulvertragsverhandlungen nicht geändert hat:
  - Durch die hervorragende Arbeit an gesellschaftlich relevanten Zukunfts-Themen und der Ausbildung kritischer junger Menschen leistet die KHB einen unverzichtbaren Beitrag für die Gesellschaft und trägt nachhaltig zur Erhaltung des Wohlstands in der Region bei.
  - Die KHB hat schon seit den sog. Nullerjahren einen erheblichen Sparbeitrag geleistet und ist seitdem strukturell unterfinanziert.; dies zeigt sich auch an den quasi nichtvorhandenen Rücklagen
  - Es gibt keinerlei Personalreserven um wichtige Querschnittsthemen (Nachhaltigkeit, Diversity,

Digitalisierung etc.) zu bearbeiten, bei Umsetzung der Sparvorgaben können noch nicht mal Kernaufgaben in Studium und Lehre ordnungsgemäß ausgeführt werden

- Hohe Tarif- und Besoldungsabschlüsse sind getroffen worden und sind weiter zu erwarten, Einpendeln Energiepreise auf hohem bis sehr hohem Niveau
- Wirkung der Inflation kommt erst jetzt richtig bei Hochschulen an: Dienstleister erhöhen die Preise zum Teil zweistellig
- Digitalisierung und Modernisierung (baulich, organisatorisch und infrastrukturell) benötigen Investitionsmittel
- Verstärkend für die KHB wirken die Kürzungen im Kulturretat, durch die Kooperationsmöglichkeiten entfallen

6. Sollte die Zusagen aus dem Hochschulvertrag wesentlich gekürzt werden, geht der AS davon aus, dass nicht nur dringend notwendige Entwicklungen -wie im vom Hochschulrat beschlossenen Hochschulstruktur- und Entwicklungsplan 2024 vorgesehen- nicht realisierbar sind, sondern dass aufgrund steigender Ausgaben und Pflichtaufgaben noch nicht einmal der status quo aufrecht erhalten werden kann. Eine daraus folgende erhebliche Qualitätsverschlechterung in Studium, Lehre und Service ist nicht hinnehmbar und der national wie international exzellente Ruf der KHB ist akut bedroht.

7. Der AS bestärkt die Hochschulleitung darin, alle rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen und ggfs. rechtliche Schritte zu unternehmen. Der AS weiß, dass die Entscheidung ggfs. gegen das Land Berlin auf Erfüllung der Hochschulverträge zu klagen, mit zahlreichen Unwägbarkeiten verbunden ist und einer umfassenden Abwägung bedarf. Der AS hat vollstes Vertrauen, dass die Hochschulleitung diesbezüglich die richtigen Überlegungen anstellt und bittet die Hochschulleitung bzgl. dieses etwaig zu beschreitenden Wegs zu entscheiden und zu gegebenem Zeitpunkt die Gremien zu informieren.

8. Der AS betont, dass er Kürzungen im Kultur- und Wissenschaftsetat für kontraproduktiv für die Zukunftsfähigkeit des Landes Berlin hält.

9. Der Akademische Senat sichert der Hochschulleitung volle Unterstützung bei den anstehenden Verhandlungen zu.

10. Der Akademische Senat bittet die Hochschulleitung, den Hochschulrat und die Senatsverwaltung für Wissenschaft über diesem Beschluss zu informieren.

Begründung:

Das BerlHG sieht in § 2 a Abs. 2 vor, dass der Akademische Senat vor Aufnahme der Hochschulvertragsverhandlungen eine Empfehlung an die Hochschulleitung ausspricht.

Rechtsgrundlage:

§§ 2 a Abs. 2 BerlHG

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Unterschrift/Datum: